Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 92. Dresden, den 20. Juni 1864.

Zweiundneunzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 10. Juni 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 854 bis 858. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 3. November 1863 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betr. §§. 25 bis 27. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 9 Uhr 5 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner, Regierungsrath Eppendorff und Geh. Finanzrath von Kirchbach, sowie in Anwesenheit von 69 Kammermitgliedern. Secretär Dr. Loth liest das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vor, welches von der Kammer ohne Widerspruch genehmigt und von dem Herrn Vicepräsident Oehmichen und dem Herrn Secretär Schenk mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Die Registrandennummern werden nun der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 854.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1858 bis mit 1860 betreffend. Specieller Theil.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 855.) Herr Abg. Graf zur Lippe bittet um Urlaub für den 10. Juni d. J.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 856.) Herr Abg. Eisenstuck bittet um fernere zwei Monate Urlaub vom 11. d. M. ab.

Präsident Haberkorn: Der Stellvertreter befindet sich in unserer Mitte. Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 857.) Herr Abg. Seydel bittet um Urlaub vom 14. bis mit 17. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 858.) Herr Abg. Martini überreicht die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages im Auftrage der deutschen allgemeinen Zeitung.

Abg. Martini: Die Beschlüsse des letzten Journalistentages sind mir von der Redaction der deutschen allgemeinen Zeitung mit der Bitte übersandt worden, sie bei der Kammer einzureichen und sie zur Berücksichtigung zu empfehlen. Da dieselben am zweckmäßigsten bei Erstattung des Preßberichtes in Erwägung gezogen werden können, so ersuche ich die Kammer, sie der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Eingabe der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

Weitere Nummern sind nicht eingegangen.

Für die heutige Sitzung habe ich wegen dringender Geschäfte den Herrn Abg. Lechla bei der Kammer zu entschuldigen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decretes vom 3. November 1863 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend.*) Der Herr Referent Abg. Sachße wird uns weiteren Vortrag erstatten. Wir beginnen mit §. 25.

Referent Sachße:

(§. 25 s. L.M. I. K. S. 368. Motiven S. 345.)

Der Bericht sagt:

§. 25.

In den Bestimmungen des §. 24 der Verordnung vom 13. Mai 1851 noch nicht inbegriffen, mithin neu, sind die Befreiungen von der Verbindlichkeit zur Lösung von Jagdkarten, welche die Gesetzesvorlage in §. 25 sub 2 hinsichtlich der Mitglieder des fürstlichen und

*) s. L.M. I. K. S. 293 flgg. II. K. S. 2244 flgg., 2271 flgg., 2308 flgg.

SLUB
Wir führen Wissen.